

Homosexuellenurteile im Strafregister

Menschenrechtsgesetzgerichtshof leitet fünf Verfahren gegen Österreich ein

Rechtskomitee LAMBDA: „Hoffnung auf späte Gerechtigkeit“

Der Europäische Menschenrechtsgerichtshof hat dieser Tage fünf Verfahren gegen Österreich eingeleitet. Grund ist die fortgesetzte Vormerkung im Strafregister von Verurteilungen nach dem anti-homosexuellen Sonderstrafgesetz § 209.

§ 209 des Strafgesetzbuches statuierte eine Sondermindestaltersgrenze von 18 Jahren für homosexuelle Kontakte zwischen Männern. Für Heterosexuelle und Lesben hingegen galt eine Mindestaltersgrenze von 14 Jahren.

2002 hat der Verfassungsgerichtshof § 209 aufgehoben (VfGH 21.06.2002, G 6/02). Kurze Zeit später hat der Europäische Menschenrechtsgerichtshof Verurteilungen nach § 209 als schwer menschenrechtswidrig erkannt (L. & V. vs. Austria 2003). Seither gilt für alle sexuellen Kontakte eine Mindestaltersgrenze von 14 Jahren, gleich ob hetero oder homosexuell.

Auf die früheren § 209-Verurteilungen hatte das jedoch keine Auswirkungen. Diese Verurteilungen sind bis heute in Kraft und sie blieben sogar im österreichweiten Strafregister vorgemerkt.

Erst 2006 hat Bundespräsident Fischer, auf Vorschlag der damaligen Justizministerin Gastainger, einen grossen Teil der § 209-Verurteilungen im Gnadenweg aus dem Strafregister löschen lassen.

Gegen die Löschung aller Verurteilungen leisteten Teile der Beamtenschaft erfolgreich Widerstand. Wer in ihren Augen einer gnadenweise Löschung der Verurteilung nicht würdig war, dessen § 209-Verurteilung blieb im Strafregister. Obwohl diese Verurteilungen zweifellos schwer menschenrechtswidrig waren, gleich was diese § 209-Opfer sonst in ihrem Leben angestellt haben mochten.

AREG nicht mehr eingebracht

Einige § 209-Opfer, denen die Löschung aus dem Strafregister verwehrt worden war, beschritten den Gerichtsweg. In Österreich fanden sie kein Gehör. Weder vor dem Verfassungsgerichtshof, noch vor dem Verwaltungsgerichtshof und auch nicht vor dem Obersten Gerichtshof.

Der Europäische Menschenrechtsgerichtshof hingegen hat ihre Beschwerden nun angenommen und die Bundesregierung aufgefordert, die fortgesetzte Speicherung der § 209-Verurteilungen als Vorstrafen zu rechtfertigen (A.V. vs. Austria, 48779/07; A.S. vs. Austria, 48777/07; E.B. vs. Austria, 31913/07; H.G. vs. Austria II, 38357/07; H.G. vs. Austria III, 48098/07). Die Regierung hat dafür bis 20.01.2010 Zeit.

„Diese Verfahren sind von höchster Bedeutung; niemand soll deshalb heute noch leiden müssen, weil er früher das Opfer einer Menschenrechtsverletzung wurde“, sagt der Wiener Rechtsanwalt Dr. Helmut Graupner, Präsident der Homosexuellen-Bürgerrechtsorganisation Rechtskomitee LAMBDA und Vertreter der Beschwerdeführer, „Das Parlament könnte unserer Republik die Blamage der nochmaligen Verurteilung ersparen, doch der seinerzeit von RKL-Kuratoriumsmitglied Terezija Stojsits eingebrachte und durch die Neuwahlen verfallene Antrag für ein Amnestie-, Rehabilitierungs- und Entschädigungsgesetz (AREG) ist bislang nicht wieder eingebracht worden“.

Das 1991 gegründete Rechtskomitee LAMBDA (RKL) arbeitet überparteilich und überkonfessionell für die umfassende Verwirklichung der Menschen- und Bürgerrechte gleichgeschlechtlich lebender Frauen und Männer. In seinem Kuratorium vereinigt es so prominente Mitglieder wie Altbundeskanzler Dr. Alfred Gusenbauer, NRPräs. Mag. Barbara Prammer, die vormalige Justizministerin Mag. Karin Gastinger, den Ehrenpräsidenten der Parlamentarischen Versammlung des Europarates NRAbg.a.D. Peter Schieder, Volksanwältin NRAbg.A.D. Mag. Terezija Stoisits, den vorm. Generaldirektor für öffentliche Sicherheit Dr. Erik Buxbaum, die vorm. Präsidentin der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter Dr. Barbara Helige, die Vizepräsidentin der Rechtsanwaltskammer Wien Dr. Elisabeth Rech, den Vorstandsvorsitzenden der D.A.S.-Rechtsschutzversicherung Dr. Franz Kronsteiner, den Präsidenten des Weissen Rings Dr. Udo Jesionek, den Generalsekretär von Amnesty International Österreich Mag. Heinz Patzelt und die bekannten Menschenrechtsexperten Dr. Lilian Hofmeister und Univ.-Prof. Dr. Manfred Nowak, die Verfassungsexperten Univ.-Prof. Dr. Christian Brünner, Univ.-Prof. Dr. Bernd-Christian Funk, Univ.-Prof. Dr. Heinz Mayer und Univ.-Prof. Dr. Ewald Wiederin, den renommierten Kinder- und Jugendpsychiater Univ.-Prof. Dr. Max Friedrich und die Kinder- und JugendanwältInnen von Wien DSA Monika Pinterits und Dr. Anton Schmid, die Sexualwissenschaftler Univ.-Prof. Dr. Josef Christian Aigner, Univ.-Prof. Dr. Rotraud Perner und Univ.-Lekt. Mag. Johannes Wahala, den Theologen Univ.-Prof. Dr. Kurt Lüthi, Life-Ball-Organisator Gery Keszler u.v.a.m. Das 15jährige Bestehen des Rechtskomitees LAMBDA (RKL) wurde am 2. Oktober 2006 mit einem historischen Festakt im Nationalratssaal des Parlaments in Wien gefeiert. Dieser weltweit ersten Ehrung einer homosexuellen Bürgerrechtsorganisation in einem nationalen Parlament wohnten unter den über 500 TeilnehmerInnen auch höchste RepräsentantInnen aus Justiz, Verwaltung und Politik bei (<http://www.rklambda.at/festakt/index.htm>).

Rückfragehinweis: 01/8763061, office@RKLambda.at, www.RKLambda.at

15.09.2009